



Henschel
Bestattungen

*Wir helfen,
wenn Sie uns brauchen.*

Was Sie über Tod und Trauer wissen sollten.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 3
Chronik unseres Unternehmens	Seite 4
Das können wir für Sie tun	Seite 5
Unsere Aufgaben	Seite 6
Welche Unterlagen Sie benötigen	Seite 7
Ansprüche an Versicherungs- und Rententräger	Seite 8
Erben und Vererben	Seite 10
Der persönliche Abschied	Seite 14
Unsere hauseigene Trauerhalle	Seite 14
Wie sich die Bestattungskosten zusammensetzen	Seite 15
Bestattungsarten	Seite 16
Die einzelnen Grabstättenarten	Seite 17
Die Aufbahrung	Seite 18
Die Beerdigung: Das letzte Geleit	Seite 20
Trauer: Die heilende Kraft	Seite 22
Trauerbegleitung	Seite 24
Unsere Bibliothek zum Thema Trauer	Seite 25
Wie Sie selbst Trauernden helfen können	Seite 26
Wie man Kindern den Tod erklärt	Seite 28
Erinnerungsschmuck	Seite 29
Bestattungsvorsorge	Seite 30
Ein Wort zum Schluss	Seite 31



Bernd Henschel, Inhaber

*Wir helfen,
wenn Sie uns brauchen.*

Mit diesem Ratgeber möchten wir Ihnen durch fachliche und umfassende Informationen die Möglichkeit geben, etwas über unsere Arbeit als Bestatter und Trauerbegleiter zu erfahren. Diese Seiten sollen als erster Ratgeber und Wegweiser dienen. Nichts ersetzt in einer besonderen Lebenssituation das persönliche und vertrauliche Gespräch.

Unsere Familie ist seit über 50 Jahren im Bestattungsbereich tätig. Wir sind an Ihrer Seite, wenn Sie unsere Hilfe benötigen. Bei allen Fragen zu den Themen Bestattung, Trauer und Vorsorge beraten wir Sie gern.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, den Verstorbenen würdevoll zur letzten Ruhe zu betten und Ihnen alle nötigen Behördengänge abzunehmen. Mit unserer Hilfe können Sie alle Dinge, die Ihnen zum Abschied von einem Angehörigen wichtig sind, arrangieren und sorgfältig vorbereiten.

Im Trauerfall sind wir für Sie 24 Stunden unter **05131 – 79 79** zu erreichen.

Ihr Bernd Henschel

Chronik unseres Unternehmens

Bestattungshaus mit Tradition

Unser Familienunternehmen blickt auf eine über 50-jährige Tradition zurück. Langjährige Erfahrung bei der Begleitung von Trauerfällen und in allen Angelegenheiten des Bestattungswesens zeichnen uns aus.

1964 Firmengründung in Frielingen durch Gerhard Henschel

1970 Verlagerung des Firmensitzes nach Berenbostel

1989 Betriebserweiterung um eine private Trauerhalle

1995 Eröffnung der Filiale in Garbsen

1999 Fertigstellung des neuen Gebäudes in Berenbostel

2002 Eröffnung der Filiale in Osterwald

2008 Übernahme der Firma durch Bernd Henschel

2009 Ausbildungsabschluss Björn Henschel und Eintritt in das Familienunternehmen

2011 Eintritt von Carolin Henschel in die Firma als Bestattungsfachkraft

2012 Björn Henschel beendet die Fortbildung zum Bestattermeister erfolgreich

1989 Ehrung vom Kuratorium Deutsche Bestattungskultur

1999 Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Trauerbegleitung Garbsen“

Mitgliedschaften:

Bestatterverband Niedersachsen e.V.

Kuratorium Deutsche Bestattungskultur GmbH

Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Deutsche Seebestattungsgenossenschaft

Familie Henschel
Bernd und Kirsten mit ihren
Kindern Carolin und Björn





Das können wir für Sie tun

Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen die Begleitung und Unterstützung der Angehörigen.

Wir übernehmen die Dinge, die Sie aus der Hand geben möchten, zum Beispiel alle notwendigen Formalitäten und Behördengänge sowie Terminabstimmungen und Friedhofsabsprachen.

Mit unserer jahrzehntelangen Erfahrung vor Ort beraten wir Sie in allen Fragen rund um die Bestattungszeremonie. Wir sehen unsere Aufgabe darin, unsere Arbeit ganz nach Ihren Wünschen auszurichten.

Wir helfen bei der Gestaltung des persönlichen Abschieds und unterstützen Sie bei der Bewältigung der besonderen Situation.

Ob Abschied im Familienkreis oder Beisetzung mit vielen Trauergästen in großem Rahmen: Die persönliche Beratung liegt uns am Herzen.

Als kompetenter und erfahrener Partner informieren wir zu den Themen Vorsorge und Rentenberatung.

Unsere Aufgaben

- Erste Versorgung
- Überführung aus dem In- und Ausland
- Aufbahrung
- Abholen der Todesbescheinigung
- Anzeige und Beurkundung beim Standesamt
- Zustellung der Urkunden an die Angehörigen
- Abmeldung und Anträge für Rente, Beratung bei Witwen- bzw. Witwerrente
- Beschaffung von Genehmigungen bei Auslandsüberführungen
- Organisation der Trauerfeier
- Terminabsprachen mit Geistlichen, Rednern, Friedhofsverwaltung
- Grabauswahl
- Beratung bei der Auswahl von Blumenschmuck und Dekoration
- Beratung bei der Gestaltung von Zeitungsanzeigen, Trauerkarten, Danksagungen, Liederzetteln und Erinnerungskärtchen
- Erstellung von Kondolenzlisten
- Trauerbegleitung
- Fotobücher der Trauerfeier für die Angehörigen
- Erinnerungsschmuck z.B. mit dem Fingerabdruck des Verstorbenen

Der Tod eines Angehörigen muss allen Behörden mitgeteilt werden, mit denen der Verstorbene in Verbindung stand. Dies kann telefonisch, persönlich oder schriftlich geschehen. Den meisten Schriftverkehr nehmen wir Ihnen auf Wunsch gern ab.



Welche Unterlagen Sie benötigen

Eine große Hilfe für die Zeit nach dem Tod eines Familienangehörigen kann es sein, schon zu Lebzeiten einen Ordner mit den wichtigen Unterlagen zu führen.

Verstirbt ein Mensch in der eigenen Wohnung, muss zuerst ein Arzt, möglichst der Hausarzt, verständigt werden. Er stellt die Todesbescheinigung aus und benötigt dafür den Personalausweis des Verstorbenen.

Stirbt jemand in einem Krankenhaus, Senioren- oder Pflegeheim, kümmert sich die dortige Verwaltung um die Ausstellung der Todesbescheinigung.

Nun sollten Sie uns informieren. Bei Ihnen zu Hause oder in unseren Räumen, ganz wie Sie es wünschen, besprechen wir ausführlich die Einzelheiten der Trauerfeier und Bestattung.

Zur Erledigung der erforderlichen Formalitäten benötigen wir folgende Unterlagen:

- Personalausweis des Verstorbenen
- Familienbuch, Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde oder Scheidungsurteil, bei verwitweten Personen die Sterbeurkunde des Ehepartners
- Sterbegeld- oder Lebensversicherungspolice
- Versichertenkarte
- Aktueller Renten Anpassungsbescheid
- Grabbrief oder Graburkunde, sofern Familiengräber vorhanden sind



Ansprüche an Versicherungs- und Rententräger

Lebensversicherung:

Wir übernehmen für Sie die notwendigen Formalitäten wie die Übergabe der Sterbeurkunde und reichen die Versicherungspolice mit Angabe Ihrer Bankverbindung bei der Versicherung ein. Manchmal wird auch eine Bescheinigung über die Todesursache verlangt - auch das nehmen wir Ihnen ab.

Rentenversicherung:

Ist der Verstorbene bereits Rentenbezieher, muss die zuständige Rentenzahlstelle über den Tod informiert werden. Diese Meldung wird sofort bei Vorliegen der Sterbeurkunde durch uns erledigt, ebenso die Beantragung eines Vorschusses in Höhe von drei Monatsrenten für den hinterbliebenen Ehepartner. Dazu benötigen wir dann Ihre Bankverbindung.

Witwen-/Witwer- oder Waisenrente:

Bei dieser Beantragung können wir Ihnen ebenfalls behilflich sein. Ein Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung führt regelmäßige Beratungstermine in unseren Räumen durch und unterstützt Sie beim Ausfüllen der Anträge und Zusammenstellen der notwendigen Unterlagen.

Der unabhängige Versichertenberater ist kompetent und erfahren im Umgang mit allen Rentenversicherungsträgern (Deutsche Rentenversicherung Bund, vormals BfA; Deutsche Rentenversicherung Knappschaft; Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover, vormals LVA sowie andere regionale Versicherungsträger).

Selbstverständlich können Sie einen entsprechenden Antrag auch selbst stellen (Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung, Berliner Allee 13, 30175 Hannover, Tel. 0511 - 8291500).

Unfallversicherung:

Ist eine Unfallversicherung vorhanden muss bei einem Unfalltod zusätzlich zur Sterbeurkunde eine ärztliche Bescheinigung über die Todesursache bzw. ein Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft vorgelegt werden.



Kostenfreie Hilfe bei der Abwicklung der Rentenansprüche

Privathaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung:

Auch nach dem Tod des Versicherungsnehmers ist der Hinterbliebene noch weiter versichert. Sie sollten die Versicherungsgesellschaft jedoch entsprechend informieren, damit der Vertrag auf Sie übertragen oder gegebenenfalls gekündigt werden kann. Bei Alleinstehenden läuft der Versicherungsvertrag mit dem Tod aus.

Hausratversicherung:

Der Versicherungsschutz geht zunächst in vollem Umfang auf die Erbengemeinschaft über. Dann muss der Versicherungsschutz neu geregelt werden.

Krankenkasse:

Waren Angehörige beim Verstorbenen mitversichert, dauert der Versicherungsschutz zunächst weiter an. Jedoch nur für die Dauer von vier Wochen. Innerhalb dieser Zeit können sich Angehörige selbst weiter versichern. Man sollte sich mit einer Krankenkasse in Verbindung setzen.

Vereinsmitgliedschaften:

Eine Vereinsmitgliedschaft endet automatisch mit dem Tod des Mitglieds. Es genügt eine kurze Mitteilung an den Verein.

Berufsgenossenschaft:

Die Angehörigen haben bei Tod durch einen Arbeits-, Wege- oder Berufsunfall Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung. Der Arbeitgeber ist hier selbst meldepflichtig. Trotzdem sollten Sie eine vorsorgliche Mitteilung an die Berufsgenossenschaft machen.

Ein Hinweis:

Bitte denken Sie auch an eine eventuelle Kündigung des Mietvertrages, der Telefon- und Internetverträge, von Bankkonten sowie an eine Meldung an die GEZ (Gebühreneinzugszentrale für Fernseh- und Rundfunkgebühren).

Erben und Vererben

Mit dem Tod eines Familienangehörigen (Erblasser) geht dessen Vermögen als Ganzes auf die Erben über. Die Erben werden also Eigentümer des Vermögens, aber auch der Forderungen, Schulden und Verpflichtungen. Wer Erbe wird, hängt von der Entscheidung des Erblassers ab. Dieser kann entsprechende Verfügungen treffen um sicherzustellen, dass der Nachlass dem zufällt, den er dafür vorgesehen hat. Das kann in Form eines Testamentes oder eines Erbvertrages geregelt werden. Liegt im Erbfall nichts dergleichen vor, tritt automatisch die gesetzliche Erbfolge in Kraft.

Die gesetzliche Erbfolge



Die gesetzliche Erbfolge ist in bestimmte Ordnungen eingeteilt. Erben Kinder des Erblassers (1. Ordnung), so sind Geschwister und Eltern des Erblassers (2. Ordnung) vom Erbe ausgeschlossen.

Der Erbteil des überlebenden Ehepartners richtet sich nach zwei Voraussetzungen:

- nach der Art des Güterstandes
- welche Verwandten neben ihm noch ein gesetzliches Erbrecht geltend machen können.

Ein Beispiel:

Die Eheleute Sommer haben zwei Kinder. Der Vater verstirbt. Zum Zeitpunkt des Todes bestand der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft. In diesem Fall erbt Frau Sommer die Hälfte, die andere Hälfte erben die Kinder zu gleichen Teilen.

Das Testament:

Um Missverständnisse, Streit oder Familienzwise zu vermeiden und auch zum Schutz von Nahestehenden (z.B. kinderlose Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften) ist es empfehlenswert, ein Testament zu verfassen, in dem der letzte Wille eindeutig geregelt wird. Um Formfehler zu vermeiden, sollte hier auf jeden Fall die fachkundige Beratung eines Notars in Anspruch genommen werden.

Öffentliches Testament:

Die Aufnahme erfolgt durch einen Notar. Das empfiehlt sich besonders, wenn Immobilien oder ein Betrieb vorhanden sind. Der Notar kann mit dem Erblasser erörtern, was alles zu berücksichtigen ist und welche Folgen, auch steuerlich betrachtet, die gewünschten Verfügungen haben könnten.

Privates Testament:

Ein privates Testament muss eigenhändig geschrieben und unterschrieben sein sowie Ort und Datum enthalten. Die Unterschrift soll mit vollem Vor- und Zunamen geleistet werden. Dem Testament später hinzugefügte Nachträge und Ergänzungen müssen ebenfalls auf diese Weise unterzeichnet werden. Ein Testament ist ungültig, wenn die Unterschrift fehlt oder es mit Schreibmaschine oder PC geschrieben wurde. Ist also ein Erblasser zu schwach oder nicht mehr in der Lage, das Testament selbst zu schreiben, sollte er seinen letzten Willen gegenüber einem Notar mündlich erklären. Das Testament kann zu Hause oder gegen eine Gebühr beim Amtsgericht aufbewahrt werden. Die amtliche Aufbewahrung ist empfehlenswert, damit ein Testament nicht verloren geht.

Welche erbrechtlichen Verfügungen ein Erblasser im Einzelnen treffen will, ist ihm freigestellt. Er kann einen Alleinerben einsetzen, mehrere Erben hintereinander oder ein Vermächtnis aussetzen. Das Erbrecht ist allerdings in den letzten Jahren so umfangreich geworden, dass sich in jedem Fall die Beratung durch einen Notar empfiehlt.

Vermächtnis:

Durch ein Vermächtnis wird bestimmt, dass jemand einen bestimmten Vermögensgegenstand oder Geldbetrag aus dem Nachlass erhalten soll. Dadurch wird jedoch nicht geregelt, wer Erbe ist.

Ein Beispiel:

„Ich setze XY zu meinem Erben ein. Mein Erbe hat folgende Vermächtnisse zu erfüllen: Mein Freund XY, Kaiserstraße 1 in Bremen, erhält mein gesamtes Werkzeug. Mein Neffe AB, Studentenweg 2 in Hannover, erhält mein Sparbuch mit der Kontonummer 1234 bei der Sparkasse in Musterstadt.“

Auch ein Vermächtnis muss handschriftlich mit Ort, Datum und Unterschrift des Erblassers

sers versehen werden; ebenso, wenn es als Nachtrag zu einem Testament erfolgt. Die Vermächtnisnehmer (hier also der Freund und Neffe) müssen sich an die Erben wenden und von ihnen die Übereignung des Werkzeuges und die Herausgabe des Sparbuches verlangen. Sollten die Erben das Vermächtnis nicht erfüllen, haben die Begünstigten einen einklagbaren Anspruch.

Enterbung:

Niemand hat Anspruch darauf, als Erbe eingesetzt zu werden. Daher ist kein Erblasser verpflichtet, die nächsten Angehörigen oder den Ehegatten als Erben zu berücksichtigen. Sollte er also aus persönlichen Gründen jemanden ausdrücklich vom Erbe ausschließen oder im Testament einfach nicht berücksichtigen, so kann das ohne Angabe von Gründen erfolgen. Der Ausschluss aus der Erbfolge kann nur durch ein Testament oder notariellen Erbverzichtsvertrag erfolgen, nicht aber durch mündliche Erklärung.

Pflichtteil:

Der Gesetzgeber hat dafür gesorgt, dass die nächsten Angehörigen nicht ganz leer ausgehen. Abkömmlinge des Erblassers und der überlebende Ehegatte, bei kinderlosen Eheleuten auch die Eltern, sind pflichtteilsberechtigt. Der Pflichtteil beträgt die Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils und muss in Geld ausgezahlt werden. Der Pflichtteilsberechtigte ist nicht Erbe, sondern nur Gläubiger und kann daher nicht die Herausgabe von Nachlassgegenständen verlangen. Er hat auch kein Recht, an der Nachlassverwaltung teilzunehmen. Der Pflichtteilsberechtigte muss seinen Anteil innerhalb von drei Jahren verlangen. Gerechnet wird diese Zeit von dem Zeitpunkt an, an dem er nach dem Tode Kenntnis von seiner Enterbung erlangt hat. Danach verjährt der Anspruch.

Testamentseröffnung:

Hat jemand beim Tod des Erblassers ein von diesem errichtetes privatschriftliches Testament im Besitz, so ist er gesetzlich verpflichtet, diese Urkunde unverzüglich beim Nachlassgericht abzugeben. Das Gericht setzt dann einen Termin fest, an dem der Inhalt des Testaments förmlich bekannt gegeben wird. Erscheinen die Beteiligten zum Eröffnungstermin nicht, werden sie vom Gericht von den Verfügungen unterrichtet.

Ausschlagen der Erbschaft:

Eine Verpflichtung zur Annahme einer Erbschaft besteht nicht. In der Regel nehmen die Erben die Erbschaft dann nicht an, wenn der Wert der Erbschaft die Schulden des Erblassers nicht deckt. Man kann das Erbe innerhalb von sechs Wochen nach Kenntnisnahme durch notariell beglaubigte Erklärung gegenüber dem Nachlassgericht ausschlagen. Ansonsten wird man automatisch Erbe.

Das Ausschlagen einer Erbschaft entbindet nicht von der Bestattungspflicht. Bestattungspflichtige Angehörige sind die Ehepartner, Kinder, Geschwister und Eltern eines Verstorbenen. Die Enkel sind bestattungspflichtig, wenn die Kinder des Erblassers bereits verstorben sind.



Erbschein:

Jeder Erbe kann als amtlichen Nachweis seiner Erbberechtigung entweder ein mit Eröffnungsvermerk des Amtsgerichts versehenes notarielles Testament oder einen beim Amtsgericht zu beantragenden Erbschein vorlegen. Der Antrag auf Erteilung eines Erbscheins oder der Eröffnung eines notariellen Testaments ist bei dem für den letzten Wohnsitz des Verstorbenen zuständigen Amtsgerichts zu stellen. Wenn ein notarielles Testament besteht, ist kein Erbschein erforderlich. In der Regel dauert es längere Zeit, bis ein Erbschein ausgestellt ist. Deshalb ist es für den Inhaber eines Bankkontos zu empfehlen, dass er seinem Ehepartner oder einem anderen Erben eine Vollmacht erteilt, mit der dieser über die Konten verfügen kann. Diese Vollmacht kann so abgefasst werden, dass sie erst mit dem Tod in Kraft tritt. Der Bevollmächtigte ist dann allen anderen Erben gegenüber rechenschaftspflichtig.

Vorsorgevollmacht:

Schon zu Lebzeiten kann der Erblasser einer Person seines Vertrauens eine Vorsorgevollmacht, die über den Tod hinausgeht, zur Regelung seiner Angelegenheiten erteilen.

Unsere Empfehlung:

Diese Informationen zum Erben und Vererben sind nur ein kleiner Ausschnitt und wir raten dazu, einen Notar hinzuzuziehen. Wenn Sie Fragen zur Patientenverfügung stellen möchten, können Sie sich auch vertrauensvoll an Ihren Hausarzt wenden.

Amtsgericht Hannover

Volgersweg 1
30175 Hannover
Tel. 0511 347 0
(zuständig für Hannover)

Amtsgericht Neustadt

Ludwig-Enneccerus-Platz 2
31535 Neustadt
Tel. 05032 969 0
(zuständig für Garbsen und Neustadt)

Der persönliche Abschied

Jeder Mensch hat seine eigene Persönlichkeit. So sollte auch sein Abschied gestaltet sein. Individuell wie das Leben.

Wir helfen bei der Auswahl der passenden Blumen und der besonderen Dekoration. Wählen Sie ein Abschiedsritual mit persönlichen Gegenständen, Bildern und musikalischer Umrahmung zum Beispiel mit der Lieblingsmusik des Verstorbenen. Besprechen Sie mit uns alle Wünsche für die ganz persönliche Gestaltung der Zeremonie.

Unsere hauseigene Trauerhalle

Etwas Besonderes ist unsere klimatisierte Trauerhalle in Berenbostel. Hier in unseren eigenen Räumlichkeiten kann jede Abschiedsfeier so persönlich gestaltet werden, wie Sie es wünschen oder wie der Verstorbene es verfügt hat. Von der Musik über die Dekoration bis hin zu eigenen Ritualen bietet die Trauerhalle alle Möglichkeiten für einen individuellen Abschied. Bis zu 80 Personen finden hier Platz. Unsere Trauerhalle und die dazugehörigen Sanitärräume sind barrierefrei zu erreichen. Für alle Trauergäste steht direkt am Eingang ausreichend Parkraum zur Verfügung.





Wie sich die Bestattungskosten zusammensetzen

Was eine Bestattung kosten wird, hängt von den Vorstellungen und Wünschen der Angehörigen bzw. des Verstorbenen ab. Die Wahl der Bestattungsart und besonders Größe und Art der Ruhestätte beeinflussen die Kosten ebenso wie

Gebühren:

- für die Grabstätte oder die Verlängerung des Nutzungsrechtes eines bereits bestehenden Grabes
- für die Einäscherung und die Urnenbeisetzung bei einer Feuerbestattung
- für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen (Kapelle)
- für Dienstleistungen der Kommunen und Kirchen

Honorare:

- für Redner
- für Organisten
- für Träger

Auslagen:

- für Beurkundungen
- für Drucksachen
- für Zeitungsanzeigen
- für Blumenschmuck und Dekoration
- für die Kaffeetafel



Bestattungsarten

Wenn der Verstorbene zu Lebzeiten keine Regelung getroffen hat, bestimmt der nächste Angehörige die Bestattungsart. Wir informieren Sie persönlich detailliert über alle Bestattungsformen und berücksichtigen dabei Ihre Wünsche und Vorstellungen.

Erdbestattung

Sie ist die traditionelle Form der Bestattung. Eine besondere Willenserklärung des Verstorbenen ist dazu nicht notwendig. Nach der Trauerfeier wird der Sarg von den Trägern zur Grabstätte gebracht. Der Sarg wird in die ausgehobene Gruft abgesenkt, „der Erde übergeben“. Als Grabarten stehen Einzel-, Doppel- und Tiefengräber zur Auswahl. Durch das Grab haben die Angehörigen einen Ort, zu dem sie gehen und den Verstorbenen besuchen können. Das ist für viele Menschen eine große Hilfe.

Feuerbestattung

Nach der Trauerfeier wird der Verstorbene in einem Sarg dem Feuer übergeben. Die Urne wird zu einem späteren Zeitpunkt im engsten Familienkreis beigesetzt. Die Einäscherung wurde bereits in der Antike bei den Römern und Griechen durchgeführt.

Abschied auf See

Die Seebestattung ist eine besondere Form der Urnenbeisetzung. Nach der Trauerfeier wird die Urne zu einem späteren Zeitpunkt dem Meer übergeben. Die Beisetzung erfolgt in besonders dafür vorgesehen Gebieten und die Hinterbliebenen können der Bestattung beiwohnen.

Anonyme Beisetzung

Unter anonymer Bestattung versteht man die Beisetzung auf einem Rasenfeld ohne Kennzeichnung mit den persönlichen Angaben des Verstorbenen. Der Ort der Beisetzung wird den Angehörigen nicht mitgeteilt. Die anonyme Beisetzung ist als Erd- oder Feuerbestattung möglich.

Ruhestätte im Friedwald

Bei einem Urnengrab im Friedwald wird die Urne an den Wurzeln eines, durch die Angehörigen ausgewählten Baumes, beigesetzt. Es gibt auch Bäume, die als Familienbaum erworben werden können, so dass dort weitere Angehörige beigesetzt werden können.

Die einzelnen Grabstättenarten

Die Hinterbliebenen wählen die Art der Grabstätte, sofern der Verstorbene zu Lebzeiten keine eigene Regelung getroffen hat.

Reihengrab

Einzelgräber auf einem Friedhof, die der Reihe nach vergeben werden. Friedhofsverwaltungen vergeben Einzelgräber nur für die gesetzlich vorgeschriebene Ruhefrist von 20 bis 30 Jahren.

Wahlgrab

Das Wahlgrab ist eine Grabstätte, auf der ein oder mehrere Beisetzungsplätze belegt werden können und deren Nutzungsrecht auf Wunsch nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit verlängert werden kann.

Urnenreihengrab

Einzelgrab in einem geschlossenen Urnenfeld, das der Reihe nach belegt wird.

Urnenwahlgrab

Die Hinterbliebenen können das Urnengrab selbst auswählen. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung ist es möglich, mehrere Urnen beizusetzen.

Anonymes Urnenfeld

Die anonyme Urnenbeisetzung erfolgt auf einem vorgesehenen Feld. Da das Rasenstück nach der Beisetzung wieder so hergerichtet wird, dass der Boden einheitlich ist, werden hier weder Grabschmuck noch Grabsteine für das einzelne Grab zugelassen.

Rasengrab

Eine Platte in der Rasenfläche kennzeichnet die Grabstelle. Eine individuelle Grabpflege ist nicht möglich.



Die Aufbahrung

Bei der Aufbahrung wird der Verstorbene im Sarg offen aufgebahrt. In unserer Trauerhalle haben Sie die Möglichkeit, in einer ganz persönlichen Atmosphäre in Ruhe letzte Zwiesprache zu halten und bewusst Abschied zu nehmen. Die Erfahrungen zeigen immer wieder, wie wichtig es ist, den Verstorbenen noch einmal sehen zu können. Der Tod wird dadurch begreifbarer. Man kann den Menschen, von dem man für immer Abschied nehmen muss, noch einmal berühren, streicheln, ihm vielleicht noch etwas mit auf den Weg geben. Auch wenn das in der Situation besonders schmerzhaft sein mag, ist es ein wichtiger Schritt auf dem Weg in ein Leben ohne den Anderen.





Die Beerdigung: Das letzte Geleit

Nichts wird in unserer Gesellschaft mehr verdrängt als der Tod. Das macht es Hinterbliebenen oft schwer, ihre Trauer über den Verlust eines geliebten Menschen zu zeigen. Die Beerdigung ist ein Ritual, um vom Verstorbenen Abschied zu nehmen. Nachstehend möchten wir Ihnen einige immer wiederkehrende Fragen zu diesem Ritual beantworten.

Welche Kleidung zur Beerdigung?

Früher war es keine Frage, dass man zur Trauerfeier „in Schwarz“ ging. Inzwischen sind die Bräuche nicht mehr so streng. Bei der Trauerfeier tragen häufig nur noch die nächsten Angehörigen Schwarz. Es ist aber auch heute noch üblich, auf gedeckte Farben zu achten.

Sollte man zur Beerdigung gehen?

Für die Angehörigen kann es eine große Hilfe sein, in der Gemeinschaft mit anderen Trauergästen vom geliebten Menschen Abschied zu nehmen. Der Trauernde hat es in der Geborgenheit mitfühlender Menschen leichter und fühlt sich nicht allein. Die Teilnahme an einer Beerdigung ist die letzte Ehrerweisung für den Verstorbenen. Wenn die Hinterbliebenen lieber für sich allein und in kleinem Kreis Abschied nehmen möchten oder zum Beispiel darum bitten, von direkten Beileidsbekundungen am Grab abzusehen, ist das meist in den Familienanzeigen entsprechend vermerkt.

Verhalten während der Trauerfeier

Im Vorraum der Trauerhalle liegt eine Kondolenzliste aus, in die Sie sich mit Ihrem Namen deutlich lesbar eintragen sollten. Die Familie sitzt in der Trauerhalle in der ersten Reihe. Gehört man nicht zum engsten Familienkreis ist es am besten, sich in eine der hinteren Reihen zu setzen. Nach der Feier in der Trauerhalle ist es bei einer Erdbestattung üblich, nacheinander kurz am Grab zu verweilen und einen kleinen Handstrauß, eine einzelne Blume oder Sand auf den Sarg hinab zu werfen. Stellen sich die Angehörigen an der Trauerhalle oder am Grab auf, können Sie davon ausgehen, dass Beileidsbekundungen durch angemessene Worte oder einen tröstenden Händedruck erwünscht sind. Es kommt jedoch auch vor, dass die Familie sich nicht in der Lage fühlt, Anteilbekundungen entgegen zu nehmen. Dann steht sie häufig etwas abseits oder zieht sich langsam zurück. Dieses Verhalten sollten Sie selbstverständlich respektieren und zu einem späteren Zeitpunkt mit den Angehörigen sprechen. Nach der Beerdigung sind Hinterbliebene meist sehr dankbar, wenn jemand für sie da ist und ihnen zuhört. Wenn Sie Blumen und Kränze zum Friedhof mitbringen oder durch einen Floristen schicken lassen, sollten diese möglichst eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier eintreffen. Durch eine Beileidskarte am Kranz geben Sie den Angehörigen die Möglichkeit, sich einen Überblick über die Blumengröße zu verschaffen und sich später bei Ihnen zu bedanken. Manchmal ist es so, dass die Familie an Stelle von Blumengrüßen um einen Beitrag für einen wohltätigen Zweck bittet. Dieser Wunsch sollte respektiert werden. Bitte achten Sie bei einer Überweisung darauf, den Anlass der Spende („Beerdigung von...“) zu vermerken.



Trauer: Die heilende Kraft

Trauer und Tod sind Tabuthemen in unserer Gesellschaft. Den natürlichen Umgang mit ihnen haben wir dadurch verlernt. Dabei durchziehen Abschied und Trauer unser ganzes Leben. Immer wieder müssen wir etwas aufgeben oder loslassen, uns von etwas trennen oder uns verändern. Damit Trauer nicht krank macht, ist es wichtig, ihr Raum und Ausdruck zu geben. Sie will regelrecht durchlebt und durchschmerzt werden. In der Trauer unterscheidet man mehrere Phasen, die oft auch ineinander übergehen, sich mehrmals wiederholen und bei jedem Menschen verschieden auftreten können.



Man kennt folgende Phasen der Trauer:

1. Oftmals ist die erste Reaktion auf den Tod die Phase des Schocks und des Nicht-wahrhaben-Wollens. Typische Reaktionen können Betäubung und Erstarrung, Unglauben und Leugnen, Schockgefühl und die Unfähigkeit zu weinen sein. Der Trauernde ringt darum, das Geschehen, das Unbegreifliche zu erfassen. Er ist wie benommen, wie von einer Wolke umhüllt, weit ab von der Realität. Es ist ihm unmöglich, klar zu denken. Die ganze Wirklichkeit auf einmal zu erfassen, kann ein Trauernder oft nicht verkraften. Deshalb schützt ihn die Natur mit einer natürlichen Form von Betäubung, die sogar zur Ohnmacht führen kann.

2. Danach folgt meist die Phase der aufbrechenden Gefühle. Auftreten können dann Weinkrämpfe, Verzweiflung, Schmerzen, Aggressivität, Ruhelosigkeit, Angstgefühle, Depressionen oder auch Schuldgefühle. Während der Trauernde in der Phase des Schocks kaum etwas fühlt, beginnt jetzt ein gewaltiger Schmerz. Die Gefühle wechseln sich ab, Ausbrüchen von Wut und Aggressivität können Phasen tiefster Niedergeschlagenheit folgen. Wut und Aggression können sich gegen Ärzte, Verwandte oder den Verstorbenen selbst richten. Der Trauernde sehnt sich nach dem geliebten Menschen und sucht ihn, glaubt ihn zu hören und zu sehen. Trauernde haben manchmal das Bedürfnis, Kleidungsstücke des Verstorbenen bei sich zu haben oder selbst zu tragen. Auch das gehört zum Durchleben der Trauer und sollte keinesfalls unterdrückt werden.

3. Die Phase des Suchens und Sich-Trennens führt bei Trauernden oft zu dem Gefühl, den Verstand zu verlieren. Innere Zwiegespräche werden geführt und der Verstorbene an vielen Orten oder in bestimmten Situationen gesucht. Der Trauernde zieht sich oft für eine lange Zeit in seine eigene Welt zurück, empfindet Leere und dumpfen Schmerz, obwohl er alltäglichen Dingen meist wieder nachgehen kann.

4. In der Phase der Neuorientierung kommt der Trauernde schon besser mit dem Verlust zurecht. Er fängt an, ihn zu akzeptieren, kann sich vom Verstorbenen langsam lösen und sein Leben neu ordnen. Er findet immer mehr sein inneres Gleichgewicht wieder. Trauer lässt sich mit Wellen vergleichen: Zuerst kommen die Trauerschübe wie im Sturm als Wellenberge, sehr hoch und oft hintereinander. Mit der Zeit werden die Wellen kleiner und sie kommen seltener. Irgendwann meint der Trauernde dann, es würden keine Wellen der Trauer mehr kommen, weil es ihm gut geht. Aber schon ein einziges Erlebnis oder eine Erinnerung können dazu führen, dass wieder eine Trauerwelle über ihn hinwegrollt.

Trauer besteht, vereinfacht gesagt, aus Schmerz und Heilung. Es kann vorkommen, dass ein Trauernder in einer der Trauerphasen stecken bleibt. Dann sollte man professionelle Hilfe durch einen erfahrenen Trauerbegleiter oder Psychologen in Anspruch nehmen. Medikamente können hilfreich sein, aber auch die Trauerarbeit blockieren und verhindern.



*Du kannst es nicht verhindern,
dass die Vögel der Sorge
über Deinem Kopf kreisen,
aber Du kannst sie daran hindern,
Nester in Deinen Haaren zu bauen.
-Chinesisches Sprichwort-*

Trauerbegleitung

Die Trauer nach dem Verlust eines geliebten Menschen ist eine Grenzsituation in unserem Leben. Trauer muss bewusst durchlebt werden, um das Gleichgewicht wieder herzustellen. Jeder Mensch geht hier seinen eigenen Weg. Manchmal ist es leichter, einen Schritt zu gehen, wenn andere mitgehen, stützen und ermutigen.

Eine große Hilfe zur Bewältigung der außergewöhnlichen und schmerzhaften Lebenssituation ist die einfühlsame Trauerbegleitung durch ausgebildete und erfahrene Berater.

In Gruppen- und Einzelgesprächen finden Sie Trost und fundierte Unterstützung. Es ist ein Zeichen von Stärke, sich in schwierigen Situationen Hilfe und Begleitung zu holen.

Für ein erstes Gespräch und weitere Informationen für den Weg durch die Trauer erreichen Sie uns unter **05131 – 79 79**.



Ihre Ansprechpartner der Arbeitsgemeinschaft Trauerbegleitung Garbsen:
Christian Voigtmann, Pastor und systemischer Familientherapeut
Anke Grimm, Diplompädagogin und systemische Familientherapeutin
Bernd Henschel, Gründer der Arbeitsgemeinschaft Trauerbegleitung

Unsere Bibliothek zum Thema Trauer

In unseren Räumen halten wir zahlreiche Bücher und Schriften zum Thema Trauer für Sie bereit. Gerne verleihen wir diese Literatur und geben weiterführende Leseempfehlungen.



Wie Sie selbst Trauernden helfen können

Eines der größten Geschenke, das man Menschen machen kann ist, sie nach dem Verlust eines Angehörigen oder Freundes in der Trauer zu begleiten. Doch nur allzu oft bleiben Trauernde in dieser großen Lebenskrise allein. Freunde und Nachbarn ziehen sich zurück, weil sie sich unsicher fühlen und nicht wissen, wie sie dem Trauernden begegnen und was sie sagen sollen. Doch wie macht man das, Trauernden hilfreich zur Seite zu stehen, wenn man sich selbst unsicher fühlt? Am besten, indem man über die eigene Unsicherheit spricht und die Trauernden fragt, was man für sie tun kann. Manchmal reicht allein die bloße Anwesenheit, das immer wieder Zuhören. Das Bedürfnis des Trauernden, über seine Gedanken und Gefühle und über den Verstorbenen zu sprechen, ist meist groß. Sinnfragen werden vielleicht gestellt, Zorn und Enttäuschung geäußert, aufkommende Zukunftsängste und Schuldgefühle angesprochen, die den Zurückgebliebenen häufig belasten. Zuhören und einfühlsam auf Gedanken, Wünsche und Gefühle eingehen ohne zu bewerten: Das ist es, was uns zu einer großen Hilfe für trauernde Mitmenschen macht.





Wenn im Bekannten- oder Freundeskreis jemand einen nahe stehenden Menschen verliert, fällt es uns meist schwer, unsere Gedanken und Gefühle in Worte zu fassen, obwohl wir doch so gern unser Beileid ausdrücken möchten. Eine Trauerkarte macht es uns durch den vorformulierten Aufdruck einfach. Nichts geht aber über einen persönlichen Beileidsbrief. Er zeigt den Trauernden, dass wir uns Zeit für sie genommen haben und ist schon dadurch ein Trost. Beim Formulieren der Sätze gilt: Einfach die Worte fließen lassen und sich dazu bekennen, wie schwer es einem in dieser schwierigen Situation selbst fällt, sich auszudrücken. Das Schildern von gemeinsamen Erlebnissen oder woran man sich beim Gedanken an den Verstorbenen gern erinnert, kann ein großer Trost für die Hinterbliebenen sein. Ein Hilfsangebot oder eine freundliche Einladung zum Teilen gemeinsamer Erinnerungen am Schluss des Briefes zeugen von einfühlsamer Unterstützung. Manchmal bieten Zitate von Schriftstellern, Philosophen oder berühmten Persönlichkeiten einen guten Einstieg. Hier sollte und muss jeder seinen eigenen Stil finden. Von der Verwendung von Musterbriefen zum Beispiel aus dem Internet oder entsprechenden Ratgebern ist eher abzuraten; sie können nur eine erste Orientierung bieten.

Wie man Kindern den Tod erklärt



Wenn man Kindern vermittelt, dass Sterben, Tod und Trauer natürliche Abschnitte im Leben sind, haben sie es später leichter damit umzugehen. Doch oft denken Erwachsene, dass es für ein Kind besser ist, nicht mit dem Tod oder einer Trauerfeier konfrontiert zu werden. Kinder sind sensibel und merken schnell, wenn etwas nicht stimmt. Das Gefühl, ausgeschlossen zu werden, schadet deshalb mehr als die Situation zu erklären. Fragen von Kindern jeden Alters sollten dabei offen, ehrlich und kindgerecht beantwortet werden. Typische Trauerreaktionen von Kindern können, wie bei Erwachsenen, Panik, Aggression, Schuldgefühle und Hilflosigkeit sein. Kinder brauchen in dieser Zeit besonders viel Verständnis, Sicherheit, Liebe und Zuwendung. Sie sollten auch weinen dürfen, denn sie brauchen ihre Tränen zum Loslassen noch viel mehr als Erwachsene. Wird Trauer unterdrückt, kann das zu großen seelischen Wunden führen, die sich bis ins hohe Alter schädigend auswirken. Größere Veränderungen wie Umzug oder Umgestaltung des Hauses sollten innerhalb des ersten Jahres nach dem Verlust eines Elternteiles vermieden werden. Kinder haben ein besonderes Bedürfnis danach alles gewohnt vorzufinden, wenn schon ihr ganzes sonstiges Leben aus den Fugen geraten ist.

Immer wieder wird die Frage gestellt, ob Kinder an einer Trauerfeier teilnehmen sollten. Da das Ritual der Beerdigung sehr hilfreich bei der Verarbeitung des Todes ist, sollte das Kind ermuntert, aber nicht überredet oder gar gezwungen werden, daran teilzunehmen. Möchte es mitgehen, sollte eine vertraute Person vor und während der Beerdigung die Begräbnisfeierlichkeiten erklären und stets an seiner Seite sein. So können alle Fragen umgehend beantwortet und mögliche Reaktionen aufgefangen werden.

Es ist für ein Kind ebenso wie für den Erwachsenen wichtig, den Verstorbenen noch einmal zu sehen. Sogar Kindern im Alter von erst vier oder fünf Jahren sollte man die Möglichkeit dazu geben. Sie müssen darauf sorgfältig vorbereitet werden und die Freiheit haben, nicht dabei sein zu wollen oder auch zu gehen, sobald sie es möchten. Auch ein Kind hat Anspruch auf einen privaten Abschied, bei dem es vielleicht noch einen kleinen Brief oder ein Geschenk mit in den Sarg legen kann.

Trauerschmuck und individuelle Gravur

Schmuck spielte schon in früheren Kulturen eine wesentliche Rolle bei Trauer, Tod und Gedenken, ist aber auch ein Verbindungssymbol, zum Beispiel durch den Trauring bei der Eheschließung.

Gesellschaftlich sind die Trauer um einen geliebten Menschen, das Thema Tod und die Gefühle trauernder Menschen häufig tabuisiert. Gespräche mit Trauerrednern, Sterbebegleitern und Hinterbliebenen haben uns gezeigt, wie wichtig Trauerschmuck und Erinnerungssymbole für den menschenwürdigen Umgang mit dem Tod und dem Sterbeprozess sein können; für den sterbenden Menschen ebenso wie für die Angehörigen.

Trauerschmuck kann Hinterbliebenen als Unterstützung dienen. Er kann helfen, die Trauer auf diese Weise öffentlich zu zeigen und vor den Mitmenschen sichtbar zu machen, um so einen notwendigen Respekt der Gesellschaft gegenüber der derzeitigen Lebenssituation des Trauernden zu erlangen. Für Trauernde kann es aber auch genauso wichtig sein, im Stillen ein Symbol der Erinnerung an den geliebten Menschen zu haben.



Die Herstellung

Mit einer speziellen Abformmasse können wir die einzigartigen Linien und Formen einer Fingerkuppe dreidimensional abnehmen und als unvergängliche Spuren von einzigartigem Wert erhalten.

Die Fingerabdrücke werden in reiner Handarbeit in einer Schmuckwerkstatt hergestellt. Hochwertige handwerkliche Arbeit garantiert Ihnen Schmuckstücke von einmaliger Schönheit und Ästhetik. Diese fertigen wir in Gold, Sterlingsilber oder einer anderen Legierung Ihrer Wahl. Auch für das Umsetzen Ihrer eigenen Ideen stehen wir jederzeit zur Verfügung.



Wertvolles bewahren – Wertvolles schaffen.



Preise und weitere Informationen unter:

www.henschel-bestattungen.de/erinnerungsschmuck



Verantwortung übernehmen

Bestattungsvorsorge

Die eigenen Dinge zu Lebzeiten zu ordnen ist eine sehr gute verantwortungsbewusste Entscheidung. Eine persönliche Vorsorge kann Angehörige vor finanzieller Belastung bewahren und Unstimmigkeiten vermeiden.

Es empfiehlt sich, in einer Dokumentenmappe alle wichtigen Papiere aufzubewahren, damit Angehörige nicht lange suchen müssen. Viele Hinterbliebene müssen feststellen, dass benötigte Unterlagen für eine Bestattung nicht auffindbar sind oder eindeutige und rechtsverbindliche Verfügungen für die gewünschte Erbregelung oder Art der Bestattung fehlen.

Um die Kosten für eine Bestattung abzudecken, können Sie ein Treuhandkonto einrichten, eine Sterbegeldversicherung oder einen Vorsorgevertrag abschließen - jeweils abgestimmt auf Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen.

In einem Vorsorgevertrag kann man schon zu Lebzeiten den Ablauf und die Art der Bestattung schriftlich festlegen. Das bietet sich besonders für Alleinstehende oder Menschen ohne Angehörige an. So wird gewährleistet, dass alles so geregelt wird wie man selbst es wünscht.

Wenn Verwandte weit voneinander entfernt wohnen, können Vorsorgevereinbarungen mit örtlichen Bestattungsunternehmen getroffen werden. So wird sichergestellt, dass die Beerdigung im Sinne der Familie vorbereitet wird, auch wenn die Angehörigen nicht sofort persönlich zum Sterbeort kommen können.

Vielleicht haben Sie genaue Vorstellungen von der Ausrichtung Ihres eigenen Abschiedsrituals. Gerne besprechen wir mit Ihnen Ihre Wünsche und treffen eine entsprechende Vereinbarung über alle Einzelheiten.

Unsere persönliche Beratung zu Bestattungsvorsorge, Sterbegeldversicherung und Treuhandkonto ist kostenfrei. Vertraulich erörtern wir mit Ihnen, ob es sich empfiehlt, die notwendigen Dinge in einem Vertrag zu ordnen oder ob es vorteilhafter ist, alles in die Hände Ihrer Familie zu legen.

Bestattungskostenversicherung

über das **Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.**

Das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. ist die Interessenvertretung aller an der Bestattungskultur und dem Bestattungsgeschehen allgemein interessierten Bürger unseres Landes und versteht sich als Verbraucherschutzorganisation.

Das Kuratorium bietet in Kooperation mit der Nürnberger Versicherung eine Sterbegeldversicherung mit folgenden Vorteilen an:

- Keine Gesundheitsprüfung
- Aufnahme bis zum 80. Lebensjahr
- Günstige Beiträge durch Gruppenversicherungsvertrag
- Versicherungssummen variabel von EUR 2.000,- bis EUR 12.500,-

Bestattungsvorsorgezahlung

auf ein Treuhandkonto der **Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG**

Die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG ist eine Serviceeinrichtung des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V. und des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur e.V..

Sie wurde zur Sicherung der für Ihre dereinstige Bestattung zu hinterlegenden Gelder gegründet und unterliegt dem strengen deutschen Aktienrecht.

Die Treuhandeinlage/Vorsorgezahlung wird zusätzlich abgesichert durch eine Ausfallbürgschaft einer namhaften deutschen Sparkasse.

Ein Wort zum Schluss

Mit unserer langjährigen Erfahrung stehen wir Ihnen für alle Fragen und Informationen jederzeit hilfreich zur Verfügung. Wenn Sie das Gefühl haben, nicht mit Ihren Aufgaben oder Ihrer Trauer zurecht zu kommen, oder wenn Sie jemanden kennen, der Hilfe brauchen könnte, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns.



Henschel

Bestattungen

Soforthilfe im Trauerfall

Tag und Nacht

Telefon (0 51 31) 79 79



Bestattungshaus und Trauerhalle

Im Rehwinkel 14

30827 Garbsen-Berenbostel

Tel. (0 51 31) 79 79

Fax (0 51 31) 9 31 42

info@henschel-bestattungen.de

Bürozeiten:

Mo-Fr 8.00 - 17.00 Uhr



Unsere Erfahrung stellen wir auch überregional in
Ihren Dienst.

Filiale Garbsen

Auf dem Spanne 2 a

30823 Garbsen

Tel. (0 51 37) 79 79 9

Filiale Osterwald

Hauptstraße 138 a

30826 Garbsen-Osterwald

Tel. (0 51 31) 90 70 70



In unseren Filialen in Garbsen und Osterwald
beraten wir Sie persönlich nach vorheriger
Terminabsprache unter: **Tel. (0 51 31) 79 79**

www.henschel-bestattungen.de